

RU4-A-173/015-2012

TÄTIGKEITSBERICHT 2011
DER
NÖ UMWELTANWALTSCHAFT

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort.....	2
1. Schwerpunkte der Tätigkeit der NÖ Umweltschutzbehörde.....	3
2. Unterstützung von Landesbürgern.....	7
3. Beratungsfunktion.....	7
4. Informationsaufgabe und Öffentlichkeitsarbeit.....	7
5. Beobachtung der Verwaltungspraxis und Anregung zur besseren Gestaltung der Umwelt.....	8
6. Statistik.....	9

Vorwort

Mit dem vorliegenden „vereinfachten Jahresbericht“ soll ein grober Überblick über die Tätigkeit der NÖ Umweltschutzbehörde im Jahre 2011 gegeben werden.

Gemäß § 4 Abs.6 des NÖ Umweltschutzgesetzes, LGBL.8050-7, hat die NÖ Umweltschutzbehörde in regelmäßigen Abständen von nicht mehr als vier Jahren einen umfassenden Tätigkeitsbericht über alle ihre Aktivitäten und jährlich einen vereinfachten Jahresbericht über die aktuellen Aktivitäten des Berichtjahres zu erstellen.

Da im Jahre 2010 ein umfangreicher Tätigkeitsbericht über den Berichtszeitraum Jänner 2000 bis Dezember 2009 erstellt wurde, wird nun entsprechend der gesetzlichen Vorgabe für das Berichtsjahr 2011 ein „vereinfachter Jahresbericht“ vorgelegt.

Es soll versucht werden, die Schwerpunkte der Tätigkeit der NÖ Umweltschutzbehörde kurz vorzustellen und aufgetretene Probleme auf zu zeigen.

Im statistischen Abschnitt wird abschließend ein Gesamtüberblick über die im Jahre 2011 geleistete Arbeit der NÖ Umweltschutzbehörde an Hand von Zahlen gegeben.

Für den Umweltschutzbeauftragten ist der vorliegende Bericht wieder Anlass, seinen Mitarbeitern für ihr überdurchschnittliches Engagement und die quantitativ und qualitativ beachtenswerte Arbeitsleistung zu danken. Ohne die hohe Motivation und Einsatzfreude der Mitarbeiter wäre mit dem kleinen Team, das die NÖ Umweltschutzbehörde bildet, ihr Gesetzesauftrag nicht erfüllbar.

Der Dank gilt aber auch allen Einrichtungen und Dienststellen des Landes Niederösterreich und des Bundes, die die Anliegen der NÖ Umweltschutzbehörde und deren Aufgaben häufig unbürokratisch und über ihre gesetzlichen Verpflichtungen hinaus unterstützen und damit dazu beitragen, dass die Interessen des Umweltschutzes die ihnen gebührende Beachtung und Anerkennung finden.

St.Pölten im November 2012
Univ.Prof. Dr. Harald Rossmann
NÖ Umweltschutzbeauftragter

1. Schwerpunkte der Tätigkeit der NÖ Umweltschutzbehörde

- **Verfahren nach dem NÖ Naturschutzgesetz 2000**

Die Anzahl dieser Verfahren betrug im Jahre 2011 über 1.700. Damit stellt das NÖ Naturschutzgesetz nach wie vor jene Rechtsmaterie mit den meisten Erledigungen im Rahmen der Tätigkeit der NÖ Umweltschutzbehörde dar.

Hierunter sind sämtliche naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren, Verfahren gemäß § 35 NÖ Naturschutzgesetz, zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, sowie Verfahren betreffend Naturdenkmäler und Naturschutzgebieten und NVP-Feststellungsverfahren, zu verstehen. Im Berichtszeitraum wurde von diesem Antragsrecht mehrmals Gebrauch gemacht.

- **Europaschutzgebiete**

Nachdem bereits im vergangenen Berichtszeitraum die Europaschutzgebiete nach der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) festgelegt und als Verordnungen der NÖ Landesregierung mit Bestimmung der Schutzobjekte, der Erhaltungsziele und des Gebietsmanagements erlassen und im Landesgesetzblatt kundgemacht worden waren (LGBl. 5500/6-6), folgte 2011 auch die Verordnung der Europaschutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitatsrichtlinie (FFH-RL) (LGBl. 5500/2-0). Damit hat der Umsetzungsprozess für das kohärente Gebietsschutzsystem „Natura 2000“ in Niederösterreich vorerst seinen Abschluss gefunden.

Damit ist allerdings auch das in § 38 Abs.6 NÖ NSchG 2000 für die NÖ Umweltschutzbehörde als Übergangsregelung normierte Antragsprivileg auf Einleitung von Naturverträglichkeitsprüfungsverfahren weggefallen. Naturverträglichkeitsprüfungsverfahren können daher nicht nur von der NÖ Umweltschutzbehörde, sondern auch vom Konsenswerber und der verfahrenszuständigen Naturschutzbehörde von Amts wegen eingeleitet werden. Im Verfahrensaufwand hat sich für die NÖ Umweltschutzbehörde dadurch allerdings nichts geändert, weil sie als Partei von allen Naturschutzverfahren Kenntnis erlangt und die Frage der Erforderlichkeit einer Naturverträglichkeitsprüfung in jedem Einzelfall selbständig zu beurteilen hat. Es wurde daher auch im Berichtszeitraum in rund einem Fünftel der in Natura 2000 beantragten Vorhaben die Durchführung einer Naturverträglichkeitsprüfung gefordert.

- **Verfahren nach dem NÖ Flurverfassungsgesetz**

Im Bereich Landwirtschaft sind vor allem die Zusammenlegungen und Flurbereinigungen zu nennen. Die Schwerpunkte lagen hier vor allem im Waldviertel. In den anderen Regionen fanden nur vereinzelt Verfahren statt. Die Wahrnehmung der Parteienstellung in den Verfahren der „Gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen“ hat auch 2011 einen beträchtlichen Arbeitsaufwand nach sich gezogen. Konkret waren es 51 Verfahren. Hierbei handelt es sich um einen Bereich, in dem die wirtschaftlichen Interessen der Landwirtschaft oft den Interessen der Ornithologen und Naturschützer direkt gegenüber stehen. Auch 2011 ist es wieder gelungen, die auftretenden Widersprüche auszubalancieren und Lösungen zu finden, was nicht immer leicht war.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass sich sowohl das ökologische Bewusstsein für die Anlage von Grünmaßnahmen, wie Heckenstreifen, Bodenschutzmaßnahmen oder Ver-

netzungsstreifen in den letzten Jahren sichtlich verbessert hat, was sich auch in den vorgelegten Projekten widerspiegelt. Die Initiierung eines UVP-Verfahrens war somit in diesem Bereich auch 2011 nicht erforderlich.

Auch im Berichtszeitraum musste wieder festgestellt werden, dass im Bereich der Kontrolle ein bisher ungenütztes Verbesserungspotential besteht. Seitens der zuständigen Landesbehörden wird unter Beiziehung der Umweltschutzbehörde an einer Optimierung gearbeitet, die es ermöglichen soll, dass die einmal ausgewiesenen und genehmigten Anlagen auch zukünftig dauerhaft und nachhaltig erhalten werden können.

- **Massentierhaltungen**

Bei den Massentierhaltungen hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr keine wesentliche Änderung ergeben. Dies trifft sowohl für Beschwerden betreffend Geruchsbelästigungen durch Nutztierhaltungen allgemein und Massentierhaltung im Besonderen als auch für befürchtete Geruchsbelästigung bei neuen Vorhaben zu.

- **Windkraftanlagen**

Im Zuge der Windkraftinitiative des Landes Niederösterreich wurde auch die bisher geübte Praxis, keine Windkraftstandorte in Waldgebieten zuzulassen, hinterfragt. Ausschlaggebend dafür waren einerseits technische Weiterentwicklungen mit einer erheblichen Reduktion des Gefahrenpotentials von Waldbränden (z.B. Anlagenbetrieb ohne Trafoöl), andererseits aber auch Überlegungen hinsichtlich der unterschiedlichen ökologischen Qualität von Wäldern, sodass schließlich im Ergebnis die mangelnde Konsensfähigkeit von Waldstandorten für die Nutzung der Windenergie schlechthin nicht mehr aufrecht erhalten wurde.

In der Folge wurde eine Studie für die Erhebung geeigneter Potentialflächen für die Nutzung der Windenergie im Waldviertel beauftragt, bei deren Erstellung die NÖ Umweltschutzbehörde mit eingebunden war. In einem ersten Schritt wurden jene Waldflächen definiert, die wegen ihrer ökologischen Wertigkeit und ihrer Größe von Windkraftnutzungen freigehalten bleiben sollen (wie z.B. Dunkelsteinerwald, Ostrong und Weinsberger Wald). Danach wurden jene Flächen dargestellt, die im Hinblick auf die Abstandsregelungen im NÖ Raumordnungsgesetz sowie zu öffentlichen Verkehrsflächen nicht als Potentialflächen für Windkraftanlagen in Betracht kommen.

Weiters wurden jene Flächen ausgeschieden, die aufgrund naturschutzrechtlicher Vorgaben (z.B. Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete und Naturdenkmale) nicht als Potentialflächen in Betracht kommen.

Letztlich verblieb ein für die Windkraft nutzbares Flächenpotential von rd. 6 % des Untersuchungsgebietes, das jedoch im Hinblick auf ornithologische und artenschutzfachliche Beurteilungskriterien noch weiteren Einschränkungen unterworfen ist.

Die im Berichtszeitraum ebenfalls eingeleiteten Untersuchungen hinsichtlich des im Weinviertel für die windenergetische Nutzung noch vorhandenen Flächenpotentials gehen nicht von einem flächendeckenden Ansatz aus, sondern von kleinregionalen Entwicklungskonzepten, die derzeit im Rahmen eines monatlich stattfindenden Windkraft-Jour fixe unter Beiziehung aller Interessenten, der betroffenen Gemeinden und der NÖ Umweltschutzbehörde diskutiert werden.

- **Photovoltaikanlagen**

Photovoltaikanlagen nehmen immer mehr zu, sei es als Gebäudeanlagen auf Haus- bzw. Hallendächern oder als Freilandanlagen. Erstere betreffen die NÖ Umweltschutzbehörde lediglich durch ihre Parteistellung im NÖ Elektrizitätswesengesetz, letztere auch durch die Parteistellung im Bewilligungsverfahren nach dem NÖ Naturschutzgesetz. Während kleinere Freilandanlagen, die sich meist auch im Haus- und Hofbereich befinden, unproblematisch sind, trifft dies auf isoliert situierte Großanlagen nicht immer zu. Anlagen in der Größenordnung von mehreren hundert Quadratmetern bis zu einigen Hektar, die in exponierten Lagen errichtet werden sollen, stellen oft eine nachhaltige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar.

Um geeignete Kriterien für die Standortbeurteilung zu erarbeiten, hat daher die NÖ Umweltschutzbehörde wie bereits im letzten Jahresbericht erwähnt einen Arbeitskreis ins Leben gerufen. Als Ergebnis konnte im Juli 2011 eine im Auftrag von den Umweltschutzbehörden Oberösterreich, Kärnten, Wien, Burgenland und Niederösterreich erstellte Studie mit dem Titel

„Photovoltaikanlagen in der Landschaft – Steuerungsstrategie für Photovoltaikanlagen aus der Sicht des Naturschutzes und der Raumordnung“ vorgestellt werden.

- **Biogasanlagen**

Im Berichtsjahr 2011 sind, wie bereits auch in den Jahren davor, die Bewilligungsverfahren von neuen Biogasanlagen erheblich zurückgegangen. Es waren nur vereinzelte Abänderungen oder Erweiterungen von bereits bestehenden Anlagen zu verzeichnen. Auch die Beschwerden über Geruchsbelästigungen aus derartigen Anlagen nehmen längerfristig ab, was möglicherweise damit zu tun hat, dass die Anlagen von den Behörden regelmäßig überprüft und an den Stand der Technik angepasst werden. Einige Problemanlagen wurden auch stillgelegt, sei es aus wirtschaftlichen Gründen oder durch die Behörde. Vereinzelt gibt es jedoch nach wie vor Geruchsbeschwerden, die jedoch in der Regel wenige „bekannte Anlagen“ betreffen. Hier wird nach wie vor ein Verbesserungspotential gesehen.

- **Umweltverträglichkeitsprüfung**

Bei den UVP-Verfahren waren es auch 2011 große Infrastrukturprojekte wie Flughafen Wien 3. Piste, Umfahrung Zwettl, Pottendorfer Linie, Semmering Basistunnel neu, Güterterminal Wien Inzersdorf oder Umfahrung Wieselburg, sowie die geplante Sohlstabilisierung der Donau unterhalb von Wien durch die Via Donau, die die Schwerpunkte des Arbeitsaufwandes darstellten. Bei der Pottendorfer Linie hat die NÖ Umweltschutzbehörde eine Berufung an den Umweltsenat gerichtet (ursprünglich Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof), da die Behörde entgegen den Ausführungen des humanmedizinischen Gutachters Spitzenpegel nicht berücksichtigt hatte. Derzeit ist diese Beschwerde wieder beim Verwaltungsgerichtshof anhängig. Darüber hinaus sind es vor allem Windkraftanlagen, eine Gasleitung und diverse UVP-Feststellungsverfahren, die auf Grund der sehr komplexen Materien einen bedeutenden Arbeitsaufwand erforderten. Insgesamt fielen in den Bereich UVP-Verfahren 116 Verfahren an. In diesem Bereich hat sich grundsätzlich wenig verändert, zumal die ange-

fürten Großprojekte über mehrere Jahre die NÖ Umweltschutzbehörde in der einen oder anderen Form beschäftigen.

- **Abfallwirtschaftsgesetz 2002**

Im Berichtszeitraum war neben der Wahrnehmung der Parteistellung im Bereich der Deponien, wo die NÖ Umweltschutzbehörde die öffentlichen Interessen des Naturschutzes zu vertreten hat, nach wie vor das verstärkte Bestreben erkennbar, Aushub in Form von „Geländegestaltung“ oder Bodenverbesserungsmaßnahmen außerhalb von Deponien abzulagern und somit das strenge Regime des Abfallwirtschaftsrechts zu umgehen. In mehreren derartigen Fällen hat die NÖ Umweltschutzbehörde, wie schon 2010, von ihrem Antragsrecht auf Einleitung eines Feststellungsverfahrens gemäß § 6 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 Gebrauch gemacht. So gesehen hat sich seit dem Vorjahr keine wesentliche Änderung ergeben. Insgesamt waren 2011 bei der NÖ Umweltschutzbehörde 129 Verfahren anhängig.

- **Mobilfunkanlagen**

Auch hier gibt es wenig Neues zu berichten. Außerhalb von Ortschaften werden lediglich Erweiterungen von bereits bestehenden Sendemasten durch zusätzliche Antennen eingereicht, neue Maststandorte sind mittlerweile sehr selten geworden.

Um die seit längerem erwartete Einführung des LTE-System ist es erstaunlich ruhig geworden. Dieser Systemwechsel im Mobilfunkbereich wurde schon vor einigen Jahren von den Betreibern angekündigt. Allerdings dürfte sich dieses System noch in der Probephase befinden. Im Zuge dieser Systemeinführung ist wieder mit einer Zunahme der Bewilligungsverfahren zu rechnen.

Auch die Anzahl der Beschwerden aus der Bevölkerung war rückgängig. Im Jahr 2011 gab es nur mehr sehr vereinzelt Beschwerden. Hier waren es, wie auch bisher schon, vor allem gesundheitliche Bedenken, die von besorgten Bürgern angeführt wurden und diese sich im Wesentlichen auf Sendeanlagen im Ortsbereich bezogen.

Von der NÖ Umweltschutzbehörde werden in derartigen Fällen frequenzspezifische Messungen angeboten und, wenn dies auf Grund der Messergebnisse erforderlich erscheint, eine medizinische Interpretation der Ergebnisse durch das Hygieneinstitut der Med. Universität Wien eingeholt. 2011 war es erstmals nicht erforderlich einen Runden Tisch zur Lösung von konkreten Konfliktfällen durchzuführen.

- **Konfliktmanagement und Mediationen**

Wie bereits im letzten Tätigkeitsbericht ausführlich dargestellt, hat die NÖ Umweltschutzbehörde auch 2011 wieder Mediationen und Konfliktlösungsverfahren meist über Ersuchen von Gemeinden durchgeführt. In der Regel handelte es sich um solche Konflikte, die nicht auf dem „normalen Rechtswege“ für alle zufrieden stellend gelöst werden können. Grundvoraussetzung ist jedoch, dass es sich um einen Umweltkonflikt handelt. Im Bereich Raumplanung wurde schon 2010 über Ersuchen der Abteilung RU2 ein Runder Tisch „Schotterabbau Unteres Traisental“ eingerichtet, an dem neben den betroffenen vier Gemeinden des unteren Traisentales auch die wichtigsten Abbaubetriebe teilnahmen. Dieser Runde Tisch wurde auch 2011 fortgesetzt und konnte 2012 abgeschlossen werden. Ziel dieses Verfahrens ist es, Rahmenbedingungen zu

schaffen, um zukünftig ein für alle akzeptables Miteinander von Kiesabbau und Wohnnachbarschaft zu ermöglichen. Über das Ergebnis wird sodann im nächsten Tätigkeitsbericht für das Jahr 2012 berichtet.

Als weitere Konfliktregelungsverfahren können das Projekt „Runder Tisch Kurzweilensender Moosbrunn“ (konnte im Jahre 2012 abgeschlossen werden) sowie die Flugplatzmediation St.Pölten-Völtendorf (läuft derzeit noch) angeführt werden.

2. Unterstützung von Landesbürgern und Gemeinden

Entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag hat die NÖ Umweltschutzbehörde auch im Jahre 2011 wieder viele Landesbürger und Gemeinden in Verwaltungsverfahren über Maßnahmen und Anlagen die Umwelt betreffend beratend unterstützt. Darunter ist sowohl die Beratung oder Vertretung in Wasserrechts- oder Betriebsanlagenverfahren als auch die Bearbeitung von Beschwerden über umweltrelevante Missstände, sowie direkte projektbezogene Beratungstätigkeit zu verstehen. Diese projektbezogene Beratungstätigkeit wird zunehmend auch von Unternehmen hinsichtlich Standortwahl und Projektchancen in Anspruch genommen, aber auch von den Planungsträgern großer Infrastrukturprojekte im Straßen- und Eisenbahnbau oder der Wasserwirtschaft.

3. Beratungsfunktion

Die NÖ Umweltschutzbehörde hat im Laufe des Jahres 2011 wieder zahlreiche Landesbürger bei privaten Maßnahmen sowohl rechtlich als auch fachlich beraten. Die Beratungstätigkeit erstreckte sich von der Prüfung beabsichtigter Vorhaben auf ihre Machbarkeit unter den gegebenen Rahmenbedingungen, über Auskünfte in Rechts- und Sachfragen bis hin zu maßgeschneiderten Einzelberatungen mit konkreten Lösungsansätzen. Diese Beratungen fanden sowohl telefonisch, persönlich, während des Parteienverkehrs, oder wenn erforderlich, auch direkt vor Ort statt.

4. Informationsaufgabe und Öffentlichkeitsarbeit

Die NÖ Umweltschutzbehörde führt Informationsveranstaltungen über für den Umweltschutz bedeutsame Planungen oder über Angelegenheiten des Umweltschutzes auf Ersuchen von Behörden, Gemeinden, von Bürgerinitiativen oder aus eigenem Antrieb durch. In Erfüllung ihres Gesetzauftrages wurden 2011 beispielsweise folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- Abhaltung von Seminaren zu den Themen Natura 2000, Wasserrecht, Hochwasserschutz, Rohstoffgewinnung und Alternativenergie
- Organisation von Fachtagungen im Rahmen des Militärkommandos NÖ für Offiziere und Unteroffiziere zu den Themen Abfallwirtschaft (Kasernen und militärischer Übungsbetrieb), Naturschutz im militärischen Raumnutzungsplan sowie Fortentwicklung der Rechtslage im Umweltschutzbereich. Einen Schwerpunkt dabei bildete auch der militärische Übungsbetrieb.
- Mitwirkung an Diskussionsveranstaltungen mit dem Umweltdachverband zum Projekt „Sohlstabilisierung der Donau östlich von Wien“ und Naturversuch Bad Deutsch Altenburg sowie zur Novellierung des UVP-Gesetzes

- Teilnahme an den Sitzungen des Umweltrates im Parlament
- Mitwirkung als Vortragender im Zuge des Lehrganges „Umweltmanagement“ der NÖ Landesakademie
- Teilnahme an Diskussionsveranstaltungen von Bürgerinitiativen (z.B. Semmering-basistunnel neu, Windpark Pischelsdorf, Umfahrung Zwettl)

5. Beobachtung der Verwaltungspraxis und Anregung zur besseren Gestaltung der Umwelt

Die NÖ Umwelthanwaltschaft begutachtet Gesetze, Verordnungen und sonstige Rechtsnormen aus der Sicht des Umweltschutzes und leistet Anregungen zur besseren Gestaltung der Umwelt. Darüber hinausgehend wird auch die Vollziehung einzelner Rechtsmaterien durch die Behörden beobachtet. Hier kommt der NÖ Umwelthanwaltschaft auf Grund ihrer über-regionalen Zuständigkeit eine besondere Bedeutung zu. Durch den dadurch möglichen Überblick können beispielsweise Unterschiede im Vollzug zwischen einzelnen Bezirken und Magistraten beziehungsweise auch Vollzugsdefizite aufgezeigt werden. Unter diesen Punkt lassen sich auch die Antragslegitimationen für Feststellungsanträge gemäß NÖ Naturschutzgesetz, Abfallwirtschaftsgesetz und UVP-Gesetz subsumieren.

Bei den Anregungen zur besseren Gestaltung der Umwelt sollen hier exemplarisch die

- Erarbeitung von Konzepten für die Nutzung der Windenergie und
- Standortkriterien für Photovoltaikanlagen

angeführt werden.

Darüber hinaus werden sehr häufig auch im Rahmen von Verhandlungen oder im Zuge des Parteiengehörs immer wieder Verbesserungsvorschläge durch die NÖ Umwelthanwaltschaft vorgebracht, die dann sehr häufig aufgegriffen und in der Folge umgesetzt werden.

Bei der NÖ Umweltschutzbehörde im Jahr 2011
anhängige Verfahren bzw. Beschwerdeangelegenheiten

2011	Neu begonnene Verfahren	Bereits anhängige Verfahren
Begutachtung von Gesetzesentwürfen und Verordnungen	--	30
Naturschutzangelegenheiten		
Einfaches Grünland (Anschüttungen, Ablagerungen, Niveauperänderungen, Werbeanlagen, etc.)	119	159
Landschaftsschutzgebiet (Anschüttungen, Ablagerungen, Niveauperänderungen, Werbeanlagen, etc.)	40	47
Naturdenkmäler	40	83
Naturschutzgebiete, Feuchtbiotop, Naturparke, Höhlenschutz	18	11
Bauführungen und Mobilfunkanlagen (Grünland und Landschaftsschutzgebiet)	28	211
Forstwesen, Artenschutz, Jagd, Fischerei, Kulturflächen- schutz, Pflanzenschutz	103	90
Agrarische Operationen (Zusammenlegungsverfahren und Flurbereinigungsverfahren)	10	41
Güterwegebau	16	22
Forststraßen	55	43
Straßenbau	29	44
Materialgewinnung (Steinbrüche, Schottergruben, Nass- und Trockenbaggerungen)	18	171
Gewerbliche Betriebsanlagen	17	60

Nichtbetriebliche Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigung (Truppenübungsplätze, Feste bzw. Veranstaltungen, KFZ-Motorsportveranstaltungen, Strahlungsbelastung)	13	39
Landwirtschaftliche Belästigungen (Hühnerställe bzw. Schweineställe), Nachbarschaftsbelästigungen (Rauchgasbelästigungen), Verbrennen, Abbrennen	19	34
Abfallwirtschaft	23	32
Deponien	11	53
Siedlungswasserbau (Verrohrungen, Kläranlagen, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgungsanlagen)	20	36
Flussbau, Rückhaltebecken, Hochwasserschutzmaßnahmen	38	71
Grundwasser, Trinkwasser, Gewässerverunreinigungen	5	24
Wasserkraftanlagen, Wasserkraftwerke, landwirtschaftlicher Wasserbau, sonstiges Wasserrecht	16	27
Skilifte, Skipisten, Beschneiungsanlagen	1	7
Baurecht	4	12
Brückenbau	15	7
Raumordnung, Raumplanung, Umwidmungen	11	141
Energiewesen (Trafostationen, Kabelüberführungsmaste, Windkraftanlagen bzw. Windparke)	302	183
ÖBB, Bahnstrecken, Eisenbahn-Hochleistungsstrecken	4	16
Verkehrswesen	2	6
Flugverkehr	2	12
Sonstige Angelegenheiten – Allgemeine Korrespondenz (Einladungen, Sprechtag, Auskünfte, Vorträge, EU, Allgemeine Studien und Berichte, Seminare, etc.)	6	62